



DFB-Vereinspokal auf Kreisebene - Saison 2024/2025

Bitburger-Kreispokal der Männer und Kreispokal der Frauen

Veranstalter, Wettbewerb, Zuständige Spielleitung

Der Veranstalter des DFB-Vereinspokals auf Kreisebene ist der Fußballkreis Köln im Fußballverband Mittelrhein e.V. (FVM). Der DFB-Vereinspokal auf Kreisebene wird jeweils für Männer („Bitburger-Kreispokal der Männer“) und Frauen („Kreispokal der Frauen“) ausgetragen.

Der Kreisvorstand des Fußballkreises Köln hat für den

- a) Bitburger-Kreispokal der Männer:

Rolf Thiel

Kontaktdaten: siehe Terminkalender

- b) Kreispokal der Frauen:

Sven Faber

Kontaktdaten: siehe Terminkalender

mit der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Spielleitenden Stelle als Verwaltungsstelle erster Instanz beauftragt. Als Vertreter für beide Pokalwettbewerbe wurden Martina Lambertz und Eugen Müller (Kontaktdaten siehe Terminkalender) bestimmt (vgl. Veröffentlichung in Amtlichen Mitteilungen 44/2023)

Beide Spielleitenden Stellen erlassen gemäß §§ 57, 58 der Spielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes (SpO/WDFV) iVm § 50 SpO/WDFV nachfolgende Bestimmungen zur Durchführung der Spiele des DFB-Vereinspokals auf Kreisebene in der Saison 2024/2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1 - Rechtsgrundlagen.....	4
§ 2 - Teilnahme, Austragungsmodus, Spielplan, Sieger.....	4
§ 3 - Qualifikation zum DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene.....	5
§ 4 - Organisation und Ablauf der Spiele.....	6
(1) Spielberechtigung & Nachweis	6
(2) Spielbericht.....	7
(3) Technische Zone	7
(4) Spielkleidung	8
(5) Ritual „Handshake“	8
(6) Eintrittsgelder	8
(7) Kosten für Sicherheitsmaßnahmen.....	9
§ 5 - Nicht ausgetragene und nicht beendete Spiele	9
§ 6 - Werbung für den Wettbewerb, Werbung auf Spielkleidung	9
§ 7 - Anfertigung von Bild und Bewegtbildmaterial, Berichterstattung	10
Anlage: Spielplan Kreispokal der Frauen.....	10
Anlage: Spielplan Bitburger-Kreispokal der Männer	10

§ 1 - Rechtsgrundlagen

(1) Die Spiele des Bitburger-Kreispokal der Männer und des Kreispokal der Frauen (nachfolgend gemeinsam als „Wettbewerb“ bezeichnet) wird nach den amtlichen Fußballregeln in der jeweils aktuellen vom Deutschen Fußballbund herausgegebenen Fassung ausgetragen.

(2) Die Durchführung der Spiele und des Wettbewerbs richtet sich nach den für den Spielbetrieb auf Kreisebene geltenden Bestimmungen der Spielordnung, der Rechts- und Verfahrensordnung, der Schiedsrichterordnung des Deutschen Fußballbundes (DFB) und des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV), sowie der hierzu erlassenen Verwaltungsanordnungen des WDFV, des Fußballverbandes Mittelrhein (FVM) und nach diesen Durchführungsbestimmungen. Die Durchführungsbestimmungen gelten sowohl für den Bitburger-Kreispokal der Männer als auch für den Kreispokal der Frauen, soweit nicht einzelne Bestimmungen gesonderte Regelungen für einen der beiden Wettbewerbe treffen.

(3) Soweit weder die vorgenannten Regelwerke noch diese Durchführungsbestimmungen für Einzelfälle eine Regelung enthalten, entscheidet die Spielleitende Stelle den Einzelfall durch Verwaltungsentscheid nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 2 - Teilnahme, Austragungsmodus, Spielplan, Sieger

(1) Jeder Verein (Teilnehmer) kann mit seiner jeweils ersten Mannschaft am Pokalwettbewerb teilnehmen. Hat sich der Verein für die Teilnahme gemeldet, ist er verpflichtet, die angesetzten Pokalspiele zu bestreiten.

(2) Der Wettbewerb wird in mehreren Runden an den im Spielplan festgesetzten Spielterminen ausgetragen. Ist die Platzanlage des jeweiligen Heimvereins mehreren Vereinen zur Benutzung zugewiesen und steht sie dem Heimverein bei Wochenspieltagen an diesem Wochentag nicht zur Verfügung, wird das Spiel

- a) im Bitburger-Kreispokal der Männer auf den darauffolgenden
- b) im Kreispokal der Frauen auf den vorhergehenden

Wochentag verlegt, soweit der Verein diesen Umstand unverzüglich nach Bekanntgabe des Spielplans anzeigt.

(3) Für die jeweils nächste Runde sind die Sieger jeder Spielpaarung qualifiziert. Vereine deren Spiel durch Verwaltungsentscheid oder sportgerichtliche Entscheidung zu ihren Gunsten gewertet wird stehen den Siegern der jeweiligen Runde gleich.

(4) Vereine, die nicht für eine Spielpaarung der ersten Runde durch Los bestimmt sind oder deren erste Mannschaft in der Saison 2023/24 in der Bezirksliga, Landesliga oder Mittelrheinliga spielt, gelten als Sieger der ersten Pokalrunde.

(5) Die jeweiligen Spielgegner (Verlierer) sind aus dem Wettbewerb ausgeschieden.

(5a) Hiervon abweichend sind die Verlierer der Halbfinalspiele des Bitburger-Kreispokals der Männer für ein Spiel um den dritten Platz im Wettbewerb qualifiziert.

(6) Treffen Mannschaften aufeinander, die im Meisterschaftsspielbetrieb in unterschiedlichen Spielklassen antreten, hat abweichend von der Regelung des § 58 Abs. 1 lit. a) SpO/WDFV stets die in der niedrigeren Spielklasse spielende Mannschaft Heimrecht. Soweit erforderlich, wird die gemäß Absatz 2 ermittelte Spielpaarung durch die Spielleitende Stelle von Amts wegen getauscht. Maßgeblich ist die Spielklasse der ersten Mannschaft des Vereins in der jeweiligen Mannschaftsart in der in der Saison 2023/24.

(7) Die Spielpaarungen und Spieltage und der Austragungsort ergeben sich aus den Anlagen zu diesen Bestimmungen. Die Anlagen sind Teil dieser Durchführungsbestimmungen.

(8) Das Endspiel der Frauen und der Männer sowie das Spiel um Platz 3 der Männer finden davon abweichend wie ausgelost, auf der Platzanlage des SC Leverkusen, Tannenbergr. 54, in 51373 Leverkusen statt.

(9) Der Sieger des Endspiels kann sich „Kreispokalsieger“ nennen. Dieses Recht erlischt mit der Feststellung eines neuen „Kreispokalsiegers“.

§ 3 - Qualifikation zum DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene

(1) Durch die erfolgreiche Teilnahme am DFB-Vereinspokal auf Kreisebene besteht die Möglichkeit, sich für die Teilnahme am DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene (Bitburgerpokal der Männer & Ford-Pokal der Frauen) zu qualifizieren. Zur Teilnahme am DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene sind berechtigt:

1. Bitburger-Kreispokal der Männer:

- der Kreispokalsieger
- der unterlegene Finalist des Endspiels
- der Sieger des Spiels um Platz 3 (Nur für den Fall, dass der Fußballkreis Köln einen Dritten Teilnahmeplatz zugewiesen bekommt)

2. Kreispokal der Frauen:

- der Kreispokalsieger

Zusätzlich kann sich bei dem Kreispokal der Frauen, die im Finale um den Kreispokal unterlegene Mannschaft für ein Entscheidungsspiel (Play-Off-Runde) um die Teilnahme am DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene qualifizieren, sofern dem Fußballkreis Köln durch den FVM ein Teilnahmeplatz an den Entscheidungsspielen nach einem durch den FVM bestimmten Verteilungsschlüssel zugewiesen wird. Insoweit dem Fußballkreis Köln ein solcher Platz für die Teilnahme an Entscheidungsspielen zugewiesen wird, informiert die Spielleitende Stelle die im

Wettbewerb verbliebenen Mannschaften hierüber durch schriftliche (vgl. § 14 RuVO/WDFV) Mitteilung.

(2) Die für den DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene qualifizierten Vereine werden dem FVM durch die Spielleitende Stelle gemeldet.

(3) Die Teilnahme am DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene erfordert den Abschluss einer Teilnahmevereinbarung zwischen dem qualifizierten Verein und dem FVM. Ist ein durch die Spielleitende Stelle gemeldeter Teilnehmer nicht bereit oder in der Lage die Vereinbarung in der durch den FVM gesetzten Frist abzuschließen, erlischt das Recht zur Teilnahme am DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene oder an Qualifikationsspielen hierfür.

(4) Tritt ein Verein zu einem Spiel nicht an oder verzichtet auf die Austragung, erlischt unabhängig von der Platzierung im Wettbewerb, das Teilnahmerecht am DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene oder an Qualifikationsspielen hierfür. In diesem Fall entfällt ebenfalls die Berücksichtigung des Vereins für die Verteilung etwaiger Prämien oder Preisgelder, insoweit solche für die erreichte Platzierung im jeweiligen Wettbewerb vorgesehen sind.

(5) Verzichtet ein Verein auf sein erworbenes Teilnahmerecht oder eine erworbene Anwartschaft auf ein Teilnahmerecht bis spätestens 20:00 Uhr des für ihn letzten Spieltages, gilt das Teilnahmerecht als erloschen.

(6) Ist das Teilnahmerecht eines Vereins erloschen, kann die Spielleitende Stelle den nächstbestplatzierten Verein als Ersatz benennen. Insoweit das Teilnahmerecht an einen Verein übergeht, dessen Platzierung im Wettbewerb nicht ausgespielt wird, entscheidet das Los unter allen in dieser Runde ausgeschiedenen Vereinen.

(7) Kann der Sieger des Pokalwettbewerbs und die Teilnehmer an dem DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene unter Berücksichtigung des durch den FVM vorgegebenen Meldetermins sportlich nicht rechtzeitig ermittelt werden, weil die Austragung der Spiele bis zu diesem Zeitpunkt rechtlich unmöglich oder unzumutbar ist, entscheidet das Los unter den zu diesem Zeitpunkt noch im Wettbewerb verbliebenen Teilnehmern darüber, wer zur Teilnahme an dem DFB-Vereinspokals auf Landesverbandsebene berechtigt ist. Der Titel „Kreispokalsieger“ ist mit der Meldung in diesem Fall nicht verbunden.

(8) Können aus anderen Gründen nicht alle Teilnehmer rechtzeitig ermittelt oder gemeldet werden, ist die Regelung des § 51 Abs. 2 SpO/WDFV analog anzuwenden.

(9) Vorgenannte Regelungen sind entsprechend auf die Teilnahme an Qualifikationsspielen zu dem DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene anzuwenden.

§ 4 - Organisation und Ablauf der Spiele

(1) Spielberechtigung & Nachweis

a) Es wird höchstvorsorglich darauf hingewiesen, dass der Nachweis des Spielrechtes zwingend nach § 32 Abs. 1 SpO/WDFV zu erfolgen hat und die Spielleitende Stelle von der

Möglichkeit eines alternativen Spielrechtsnachweises gem. § 32 Abs. 2 SpO/WDFV keinen Gebrauch macht. Davon unberührt bleibt die Regelung bei fehlendem elektronischen Spielbericht nach Absatz 2 Buchstabe c.

b) Höchstvorsorglich wird darauf hingewiesen, dass ein wiederholtes Ein- und Auswechseln eines Spielers/Spielerin im Sinne des § 45 Unterabsatz 2 SpO/WDFV nicht zulässig ist.

(2) Spielbericht

Gemäß § 34 Abs. 5 SpO/WDFV werden für den Spielbericht nachfolgende Ergänzungen angeordnet:

a) Der elektronische Spielbericht ist mindestens 30 Minuten vor dem Spielbeginn durch die Mannschaftsverantwortlichen freizugeben.

b) Kann aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse ein elektronischer Spielbericht vor Ort nicht gefertigt werden, ist

- ein Spielbericht auf dem hierfür vorgesehenen Papierformular zu erstellen (Download unter: www.fvm.de),
- die Gründe für die Nichtverwendung des elektronischen Spielberichtes auf dem Papierformular oder einer Anlage hierzu zu dokumentieren,
- der auf Papier verfasste Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel vom Heimverein zu digitalisieren und der Spielleitenden Stelle taggleich elektronisch zuzusenden,
- der papierhafte Spielbericht im Original der Spielleitenden Stelle unverzüglich zuzustellen (Einschreibesendung gem. § 14 RuVO/WDFV).

c) In Fällen des Buchstaben b) haben sich alle Spieler, die in dem Papierformular eingetragen werden, durch einen Lichtbildausweis gegenüber dem Schiedsrichter zu identifizieren. In diesem Fall gilt der Nachweis der Spielberechtigung als erbracht, wenn die Spielleitende Stelle über die Spielberechtigungsliste und die elektronische Protokollierung verifizieren kann, dass der Spieler zum Zeitpunkt des Spiels auf der Spielberechtigungsliste stand, die Voraussetzungen der §§ 9, 32 SpO/WDFV erfüllt waren und den jeweiligen Verein an den Gründen (vgl. Buchstabe b), Spiegelstrich 2) für die Nichtverwendung des elektronischen Spielberichtes keine Schuld trifft. Die Pflicht zur Vorlage einer Ablichtung der Spielberechtigung gem § 32 Abs. 3 Satz 1 SpO/WDFV entfällt.

d) Der Heimverein hat in Fällen des Buchstaben b) oder wenn der elektronische Spielbericht durch den Schiedsrichter nicht unmittelbar nach dem Spiel ausgefüllt wird, zusätzlich eine Meldung des Spielergebnisses in das DFBnet gem. § 29 Abs. 5 SpO/WDFV vorzunehmen.

e) Ist kein angesetzter Schiedsrichter zur Spielleitung vor Ort, ist der Name und Verein des Ersatzschiedsrichters, auf den sich die Vereine geeinigt haben, im Spielbericht zu vermerken.

(3) Technische Zone

Bei den Spielen ist durch den Heimverein für beide Mannschaften auf der gleichen Platzseite hinter der Seitenlinie eine „Technische Zone“ (Coachingzone) einzurichten. Hinsichtlich der Ausgestaltung der technischen Zone wird auf die Bestimmungen in den amtlichen

Fußballregeln des DFB verwiesen.

In der Technischen Zone dürfen sich nur Personen aufhalten, die vor Spielbeginn im Spielbericht vermerkt sind.

(4) Spielkleidung

Die Teilnehmer der Spiele ab dem Halbfinale sind verpflichtet, einen Ausweichsatz der Spielkleidung zu den Spielen mitzuführen, die sich in allen Komponenten der Spielkleidung (Trikot, Hose, Strümpfe) von der für das Spiel vorgesehenen Spielkleidung deutlich unterscheidet. Die Pflicht umfasst sowohl die für Spieler als auch für Torhüter vorgesehene Spielkleidung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei den Endspielen die Spielleitende Stelle eine etwaig notwendige Entscheidung gem. § 28 Abs. 2 Satz 2 SpO/WDFV vor Ort treffen wird.

(5) Ritual „Handshake“

Die Mannschaften laufen vor dem Spielbeginn gemeinsam mit dem Schiedsrichtergespann zur Spielfeldmitte. Die Mannschaften stellen sich in der Nähe des Mittelkreises auf. Die Mannschaften begrüßen sich und das Schiedsrichtergespann durch Handshake. Hierfür läuft die Gastmannschaft zuerst an dem Schiedsrichtergespann und der Heimmannschaft vorbei, anschließend läuft die Heimmannschaft an dem Schiedsrichtergespann vorbei. Daraufhin entfernen sich die Spieler vom Mittelkreis und das Schiedsrichtergespann führt mit den beiden Spielführern/Spielführerinnen die Seitenwahl durch.

(6) Eintrittsgelder

a) Die Teilnehmer sind verpflichtet, von Zuschauern einen Eintrittspreis in Höhe von mindestens

- EUR 2,00 zu den Spielen bis zum Viertelfinale
- EUR 4,00 zu den Spielen ab einschließlich des Halbfinals

zu erheben. **Die Kasse ist jeweils von beiden Spielpartnern zu besetzen.**

b) Die Mindesteintrittspreise sind auch von Vereinsmitgliedern zu erheben.

c) Von Schwerbehinderten, Rentnern, Studenten und Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren kann ein ermäßigter Eintrittspreis erhoben werden. Mindestens ist die Hälfte der jeweiligen Summe des Buchstaben a) zu erheben.

d) Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres kann freier Eintritt zu allen Spielen gewährt werden.

e) Schiedsrichter-, Arbeits- und Mitarbeiterausweise des Veranstalters und des FVM sind als Eintrittsberechtigung anzuerkennen.

f) Inhabern von Arbeits- und Mitarbeiterausweisen des Veranstalters ist Zutritt zu allen Bereichen der Platzanlage zu gewähren.

(7) Kosten für Sicherheitsmaßnahmen

Soweit die zuständigen Sicherheitsbehörden eine Gefahrenbewertung vorgenommen und auf dieser Grundlage besondere Sicherheitsmaßnahmen angeordnet oder schriftlich empfohlen haben, sind auch die für diese Sicherheitsmaßnahmen anfallenden Kosten zu teilen.

Dies gilt nicht, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nur wegen Sicherheitsbedenken durchgeführt werden müssen, die ihre Ursache in der Gastmannschaft oder ihrer Zuschauer haben. In diesem Fall trägt der Gastverein denjenigen Anteil der Kosten der Sicherheitsmaßnahmen, der die Summe von EUR 1000,- übersteigt.

§ 5 - Nicht ausgetragene und nicht beendete Spiele

(1) Verlegungen der Pokalspiele sind nur auf einen früheren Termin und bei Zustimmung des Gegners möglich. Über Ausnahmen hiervon entscheidet die Spielleitende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Verzicht auf das Heimrecht gemäß § 3 Abs. 5 dieser Durchführungsbestimmungen ist bei Zustimmung des Gegners und der Spielleitenden Stelle zulässig.

(2) Für Spielverlegungen, Ortswechsel und abweichende Anstoßzeiten ist ein elektronischer Verlegungsantrag zu stellen. Der Heimverein hat bei einer genehmigten Verlegung unverzüglich den Schiedsrichter telefonisch und den zuständigen Schiedsrichteransetzer in Textform zu informieren.

(3) Kann ein Spiel nicht stattfinden, wird es zwei Tage nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt. Über Ausnahmen hiervon entscheidet die Spielleitende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen.

Bei einem Spielabbruch ist die Spielleitende Stelle berechtigt, das Spiel vor dem rechtskräftigen Abschluss des sportrechtlichen Verfahrens vorsorglich erneut austragen zu lassen.

§ 6 - Werbung für den Wettbewerb, Werbung auf Spielkleidung

(1) Der Teilnehmer ist berechtigt, den Wettbewerbstitel und -logo im Zusammenhang mit und in Bezug auf die Teilnahme der jeweiligen Pokalrunde zu verwenden. Ohne weitere ausdrückliche Genehmigung der Spielleitenden Stelle oder des FVM sind folgende Nutzungsarten zulässig: Drucksachen (Plakate, Flyer) auf Papier, Nutzung im Rahmen des vereinseigenen Internetauftritts oder der vereinseigenen Social-Media-Präsenz zur Vorstellung der Mannschaft, des Gegners oder zu Zwecken der Berichterstattung über die Teilnahme an dem Wettbewerb. Auf Anforderung der Spielleitenden Stelle oder des FVM ist ein Nachweisexemplar zur Verfügung zu stellen.

(2) Werbung auf Spielkleidung ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 28 Abs. 4 SpO/WDFV zulässig.

§ 7 - Anfertigung von Bild und Bewegtbildmaterial, Berichterstattung

(1) Der Teilnehmer stellt sicher, dass alle am Spiel beteiligten Personen Kenntnis davon haben und damit einverstanden sind, dass die Personen auf Fotografien und Bewegtbildern abgebildet sind, die der Veranstalter, von ihm hierzu beauftragten Dritten, der FVM zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb herstellt und veröffentlicht. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass nur solche Personen am Wettbewerb mitwirken und in Zusammenhang mit den Spielen tätig werden, die mit vorgenannter Regelung einverstanden sind. Sind Spieler oder sonstige Personen nicht einverstanden, können diese im Wettbewerb nicht eingesetzt bzw. tätig werden.

(2) Der Teilnehmer erkennt ausdrücklich das ausschließliche Recht des FVM und des Veranstalters an, über Fernseh- und Rundfunkübertragungen sowie Internetübertragungen inklusive sonstiger Telemediendienste von Spielen des Wettbewerbs zu entscheiden und Verträge hierüber zu schließen. Entsprechendes gilt für Anfertigung aller anderen Bild- und Tonträgeraufnahmen von den Spielen, soweit nachfolgend nicht anders bestimmt oder durch gesetzliche Erlaubnistatbestände (z.B. § 5 RStV) gedeckt.

(3) Das Anfertigen entsprechender Medien zu vereinsinternen Zwecken ist gestattet. Dies betrifft auch die Anfertigung von Medien zur Nutzung bzw. Verwertung in vereinseigenen Medienkanälen und auf Plattformen der DFB GmbH & Co KG.

Seite 11: Spielplan Kreispokal der Frauen

Seiten 12 – 14: Spielplan Bitburger-Kreispokal der Männer



Saison	: 23/24	Wettkampf	: Frauen-Kreispokal 2024
Verband	: Fußball-Verband Mittelrhein	Kenennung	: 280082
Mannschaftsart	: 020 Frauen	Status	: Spielbetrieb freigegeben
Spielklasse	: 050 Kreispokal	Staffelleiter	: Sven Faber
Spielgebiet	: 001 Kreis Köln	Telefon	:
		E-Mail	: sven.faber@fvm.de

Sptg.	Spielkennung	Heimmannschaft Spielleitung	Gastmannschaft Assistent 1	Zeit/Tore Assistent 2	Spielstätte
Sonntag, 28.01.2024					
1	280082001	S.C. Brück	KSV Heimersdorf	13:00	Aschenplatz Oberer Bruchweg
1	280082002	1. FSV Köln	Hitdorf I	13:00	Kunstrasenplatz BSA Weidenpesch
1	280082003	Viktoria Köln	Roland West	13:00	Kunstrasenplatz Viktoria Köln 1
1	280082004	ESV Olympia	TuS Stammheim	13:00	Kunstrasenplatz Lämmerstraße - Olympiastadion
Mittwoch, 21.02.2024					
1	280082005	Gewinner aus Spiel 280082004 (PH)	Tus Ehrenfeld	19:30	
1	280082006	Gewinner aus Spiel 280082002 (PH)	Deutz 05	19:30	
1	280082007	DJK Südwest	Casa España	19:30	Kunstrasenplatz Unterer Komarweg
1	280082008	Bergfried Leverkusen	SC Blau-Weiß	19:30	Kunstrasenplatz Höferweg
Mittwoch, 13.03.2024					
1	280082009	Gewinner aus Spiel 280082003 (PH)	Gewinner aus Spiel 280082005 (PH)	19:30	
1	280082010	Gewinner aus Spiel 280082007 (PH)	TuS Köln rrh.	19:30	
1	280082011	SC West	Gewinner aus Spiel 280082001 (PH)	19:30	Kunstrasenplatz Apenrader Straße
1	280082012	Gewinner aus Spiel 280082008 (PH)	Gewinner aus Spiel 280082006 (PH)	19:30	
Mittwoch, 10.04.2024					
1	280082013	Gewinner aus Spiel 280082010 (PH)	Gewinner aus Spiel 280082012 (PH)	19:30	
1	280082014	Gewinner aus Spiel 280082011 (PH)	Gewinner aus Spiel 280082009 (PH)	19:30	
Sonntag, 18.08.2024					
1	280082015	Gewinner aus Spiel 280082014 (PH)	Gewinner aus Spiel 280082013 (PH)	11:00	

* - Ergebnis ist anerkannt

U - Urteil

** - Anstosszeit steht noch nicht fest, oder ist noch nicht bekannt

V - Verwaltungsentscheid

S - Spielinstanz

T - Testspiel



Saison	: 23/24	Wettkampf	: Bitburger Kreispokal 2024
Verband	: Fußball-Verband Mittelrhein	Kennung	: 280286
Mannschaftsart	: 013 Herren	Status	: Spielbetrieb freigegeben
Spielklasse	: 050 Kreispokal	Staffelleiter	: Rolf Thiel
Spielgebiet	: 001 Kreis Köln	Telefon	: 015112642638
		E-Mail	: rolf.thiel@fvm.de

Sptg.	Spielkennung	Heimmannschaft Spielleitung	Gastmannschaft Assistent 1	Zeit/Tore Assistent 2	Spielstätte
Sonntag, 28.01.2024					
1	280286014	SV Auweiler-Esch 59 e.V.	SV Westhoven-Ensen	14:30	Kunstrasenplatz Martinusstraße
1	280286001	Nippes GW	Hitdorf I	15:00	Kunstrasenplatz BSA Nippes
1	280286002	Germania Ossendorf	TPSK 1925 e.V. I	15:00	Aschenplatz Rochusstraße
1	280286003	1. Fußball Club Union Köln e.V.	Suryoye I	15:00	Kunstrasenplatz Schulzentrum Hardtgenbuscher Kirchweg
1	280286004	VfB 05 Köln rrh.	FSV Köln 99 1	15:00	Aschenplatz 2 Reitweg
1	280286005	SSV Vingst 1	SC Mülheim Nord	15:00	Kunstrasenplatz Lustheiderstraße
1	280286006	TuS Köln rrh. I	RSV Rath-Heumar I	15:00	Kunstrasenplatz TuS rrh. Köln
1	280286007	S.C. Köln-Brück 07 e.V.	SV Bergfried Leverkusen	15:00	Aschenplatz Oberer Bruchweg
1	280286008	ESV Grün-Weiß Gremberghoven	DSK Köln	15:00	Aschenplatz Rather Straße
1	280286009	ESV Olympia Köln I	Raderthal I	15:00	Kunstrasenplatz Lämmerstraße - Olympiastadion
1	280286010	SV Fühlingen I	SC Leverkusen	15:00	Kunstrasenplatz Am Kutzpfdchen
1	280286011	Ehrenfeld TuS	Casa España	15:00	Aschenplatz Subbelrather Straße
1	280286012	Vorwärts Spoho	TuS Stammheim	15:00	Kunstrasenplatz Nordfeld
1	280286013	TuS Langel	Türk Genc SV	15:00	Rasenplatz Frongasse
1	280286015	Botan	Roland West	15:00	Aschenplatz Von- Bodeschwingh-Straße
1	280286016	Agrippina	1. JFS Köln	15:00	Kunstrasenplatz Zülpicher Wall
1	280286017	TuS Rheindorf I	TFG Köln-Nippes 78 1	15:00	Aschenplatz Deichtorstraße
1	280286018	FC Germania Mülheim	SC Weiler-Volkhoven I	15:00	Kunstrasenplatz Wuppertaler Straße
1	280286019	SV Gremberg-Humboldt I	Borussia Kalk	15:00	Kunstrasenplatz An der Lenzwiese
Dienstag, 20.02.2024					
1	280286020	CfB Ford Niehl I	SpVg. Köln-Flittard	19:30	Kunstrasenplatz 1 Pastor-Wolff- Straße
1	280286021	Gewinner aus Spiel 280286004 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286011 (PH)	19:30	
1	280286022	Gewinner aus Spiel 280286010 (PH)	DJK Südwest Köln	19:30	
1	280286023	Bürrig Roland	SC West Köln 1900/11 e.V.	19:30	Kunstrasenplatz Heinrich- Brüning-Straße
1	280286024	Gewinner aus Spiel 280286002 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286017 (PH)	19:30	
1	280286025	Gewinner aus Spiel 280286013 (PH)	Zündorf	19:30	
1	280286026	Gewinner aus Spiel 280286006 (PH)	Deutz 05 I	19:30	
1	280286027	Gewinner aus Spiel 280286018 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286001 (PH)	19:30	



Saison	: 23/24	Wettkampf	: Bitburger Kreispokal 2024
Verband	: Fußball-Verband Mittelrhein	Kennung	: 280286
Mannschaftsart	: 013 Herren	Status	: Spielbetrieb freigegeben
Spielklasse	: 050 Kreispokal	Staffelleiter	: Rolf Thiel
Spielgebiet	: 001 Kreis Köln	Telefon	: 015112642638
		E-Mail	: rolf.thiel@fvm.de

Sptg.	Spielkennung	Heimmannschaft Spilleitung	Gastmannschaft Assistent 1	Zeit/Tore Assistent 2	Spielstätte
1	280286028	Gewinner aus Spiel 280286009 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286003 (PH)	19:30	
1	280286029	FC Pesch I	SV Schlebusch	19:30	Kunstrasenplatz Helmut-Kusserow-Sportanlage
1	280286030	Gewinner aus Spiel 280286007 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286019 (PH)	19:30	
1	280286031	Gewinner aus Spiel 280286012 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286005 (PH)	19:30	
1	280286033	Gewinner aus Spiel 280286014 (PH)	SC Blau-Weiß 06 Köln	19:30	
1	280286034	SC Rondorf	Gewinner aus Spiel 280286008 (PH)	19:30	BZA Sürther Feld West
1	280286035	Gewinner aus Spiel 280286016 (PH)	SC Bor. Lindenthal-Hohenlind	19:30	
Mittwoch, 21.02.2024					
1	280286032	Gewinner aus Spiel 280286015 (PH)	SpVg Rheindörfer Nord I	19:30	
Dienstag, 12.03.2024					
1	280286036	Gewinner aus Spiel 280286031 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286026 (PH)	19:30	
1	280286037	Gewinner aus Spiel 280286029 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286032 (PH)	19:30	
1	280286038	Gewinner aus Spiel 280286025 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286023 (PH)	19:30	
1	280286039	Gewinner aus Spiel 280286033 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286020 (PH)	19:30	
1	280286040	Gewinner aus Spiel 280286024 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286028 (PH)	19:30	
1	280286041	Gewinner aus Spiel 280286022 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286030 (PH)	19:30	
1	280286042	Gewinner aus Spiel 280286027 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286034 (PH)	19:30	
1	280286043	Gewinner aus Spiel 280286021 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286035 (PH)	19:30	
Dienstag, 09.04.2024					
1	280286044	Gewinner aus Spiel 280286039 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286036 (PH)	19:30	
1	280286045	Gewinner aus Spiel 280286040 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286043 (PH)	19:30	
1	280286046	Gewinner aus Spiel 280286038 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286037 (PH)	19:30	
1	280286047	Gewinner aus Spiel 280286042 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286041 (PH)	19:30	
Dienstag, 23.04.2024					
1	280286048	Gewinner aus Spiel 280286047 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286046 (PH)	19:30	



Saison	: 23/24	Wettkampf	: Bitburger Kreispokal 2024
Verband	: Fußball-Verband Mittelrhein	Kennung	: 280286
Mannschaftsart	: 013 Herren	Status	: Spielbetrieb freigegeben
Spielklasse	: 050 Kreispokal	Staffelleiter	: Rolf Thiel
Spielgebiet	: 001 Kreis Köln	Telefon	: 015112642638
		E-Mail	: rolf.thiel@fvm.de

Sptg.	Spielkennung	Heimmannschaft Spielleitung	Gastmannschaft Assistent 1	Zeit/Tore Assistent 2	Spielstätte
1	280286049	Gewinner aus Spiel 280286044 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286045 (PH)	19:30	
Sonntag, 18.08.2024					
1	280286050	Verlierer aus Spiel 280286048 (PH)	Verlierer aus Spiel 280286049 (PH)	13:30	
1	280286051	Gewinner aus Spiel 280286048 (PH)	Gewinner aus Spiel 280286049 (PH)	16:00	

* - Ergebnis ist anerkannt

** - Anstosszeit steht noch nicht fest, oder ist noch nicht bekannt

U - Urteil

V - Verwaltungsentscheid

S - Spielinstanz

T - Testspiel